

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Füglistaler
Sehr geehrte Medienschaffende
Sehr geehrte Damen und Herren

Der heutige Tag ist wichtig für die Post und namentlich für PostAuto.

Mit der Festlegung des Rückzahlungsbetrags haben wir einen wichtigen Meilenstein für den Neuanfang bei PostAuto erreicht. Die Umsetzung der weiteren Massnahmen geht mit voller Kraft weiter. Wir haben im Juni viele Massnahmen beschlossen, an welchen wir mit viel Engagement arbeiten. Die Aufarbeitung auf allen Ebenen ist zeitintensiv und aufwändig. Wir sind auf Kurs.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle danken:

- Dem BAV, unter dessen Federführung diese wichtige Aufarbeitung lief
- Der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) für die wirksame Arbeit
- Und dem Team auf unserer Seite – unter der Leitung von Thomas Baur, der PostAuto interimistisch leitet.

Es war eine wichtige und akribische Arbeit, unsere Vergangenheit auch zahlenmässig aufzuarbeiten.

Wir haben heute die Grundlage dafür geschaffen, eines unserer wichtigen Versprechen einzulösen:

Wir zahlen jeden geschuldeten Franken zurück. Und zwar rasch und unkompliziert.

Sie haben es gehört: PostAuto leistet Rückzahlungen in Höhe von 188.1 Millionen Franken für die Jahre 2007 bis 2018.

Das haben alle Parteien in einer Rahmenvereinbarung festgehalten.

Die Rahmenvereinbarung sieht unter anderem vor, dass in einem nächsten Schritt individuelle Umsetzungsvereinbarungen mit jedem einzelnen Kanton zu unterzeichnen sind.

Wir haben uns verpflichtet, das Geld nach den Vorgaben der einzelnen Kantone zurückzuzahlen.

Meine Botschaft an dieser Stelle lautet:

Das Geld liegt bei PostAuto bereit. Wir erhoffen uns, dass wir die Zahlung so schnell wie möglich auslösen können.

Wie setzen sich die 188.1 Millionen Franken zusammen?

Zusätzlich zu den 90.5 Millionen Franken für die unrechtmässigen Umbuchungen zwischen 2007 und 2015 kommen für die gleiche Periode 16.6 Millionen Franken im Orts- und Auftragsverkehr hinzu. Ebenso Zinsen in Höhe von 26.8 Millionen Franken.

In den Jahren 2016 bis 2018 führte die am 1. Januar 2016 eingeführte Holdingstruktur namens IMPRESA durch überhöhte Transferpreise zu unrechtmässigen Subventionsbezügen in Höhe von insgesamt 54.3 Millionen Franken.

Die Höhe der zu Unrecht bezogenen Abgeltungen zeigt, wie in der neuen Struktur durch ein überhöhtes Transferpreiskonzept systematisch zu viel Gewinn erwirtschaftet wurde. Dies zeigen die Revisions- und Untersuchungsberichte deutlich.

Auch deshalb hat der Verwaltungsrat unmittelbar nach dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse im Juni den Rückbau von IMPRESA beschlossen. Die neue, transparente Organisationsform soll im nächsten Jahr wirksam werden.

Für das laufende Jahr hat der Verwaltungsrat vorsorglich bereits im Februar auf eine EBIT-Vorgabe verzichtet. Die aus den laufenden Verträgen zu erwartenden Gewinne für 2018 sind Teil der Rahmenvereinbarung. Sie sind im Gesamtbetrag ebenfalls enthalten.

Soweit meine Ausführungen zur Rahmenvereinbarung.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter: Sie haben es im Juni von mir gehört: Der unabhängige Untersuchungsbericht von Kellerhals Carrard gab auch Hinweise darauf, dass es schon vor 2007 unrechtmässige Umbuchungen gegeben haben muss.

Wir haben auch jene Periode aufgearbeitet – soweit das überhaupt möglich war – und zu handen des BAV einen weiteren Bericht erstellt. Auch dieser Bericht wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und publiziert, sobald die Kantone das Vorgehen gutgeheissen haben.

Zusätzlich zu den 188.1 Millionen Franken beabsichtigt PostAuto, weitere 17.2 Millionen Franken an die Besteller zu zahlen. Dies für zu Unrecht bezogene Subventionen vor 2007.

Der Betrag wurde wiederum in Abstimmung mit dem BAV und der KöV für die Jahre 2004 bis 2006 festgelegt.

Zu meinem Bedauern lässt sich die Situation nur bis 2004 verlässlich zurückverfolgen. Für Jahre davor fehlt schlicht eine zuverlässige Faktenlage.

Wir haben unsere Ergebnisse zu den Jahren vor 2007 dem BAV vorgelegt und uns wurde bestätigt, dass wir mit der beabsichtigten Rückzahlung auch die Periode vor 2007 in hinreichender Weise aufgearbeitet haben.

Wenn auch die Kantone den Modalitäten zustimmen, leisten wir diese zusätzliche Rückführung an die Besteller in der Höhe von 17.2 Millionen Franken.

Dies tun wir freiwillig, da die Forderungen streng genommen verjährt sind.

Doch nach all dem, was passiert ist, wollen wir nicht auf der Verjährung beharren, sondern für den Schaden geradestehen.

Das ist nicht nur Teil unseres Versprechens, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für den Neuanfang.

Ich habe eingangs erwähnt: Mit der anstehenden Rückzahlung haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht.

Der Meilenstein darf aber nicht darüber hinwegtäuschen:

Es liegt noch immer viel Arbeit vor uns: Die Aufarbeitung und die Umsetzung aller im Juni 2018 beschlossenen Massnahmen gehen unverändert weiter.

Ein Neuanfang wird erst möglich, wenn wir alles umgesetzt haben.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine weiterführende Bemerkung: Mit Publibike oder der jüngsten Spesenangelegenheit bei PostAuto holen uns auch heute immer wieder Fehler aus der Vergangenheit ein.

Das ärgert mich persönlich sehr: Nicht nur, weil es nicht passieren darf, sondern weil wir auf dem Weg zum neuen Vertrauen immer wieder zurückgeworfen werden. Doch auch hier führt kein Weg an einer sauberen Aufarbeitung vorbei. Dort wo Fehler gemacht werden, sind sie ohne Wenn und Aber zu korrigieren.

Das sind wir nicht nur dem Unternehmen, sondern ebenso all unseren Mitarbeitenden, unseren Kunden, der Politik und der Öffentlichkeit schuldig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an Herrn Füglistaler.